

Ausschussdrucksache

(06.05.25)

Inhalt:

E-Mail Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern vom 06.05.2025

hier: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 08.05.2025 zum Thema
**„Verbieten oder integrieren? Der richtige Umgang mit Smartphones in
Schule und Klassenzimmer“**

Behnke, Jana

Von: Landeselternrat, Geschäftsstelle <landeselternrat-mv@bm.mv-regierung.de>
Gesendet: Dienstag, 6. Mai 2025 14:08
An: - pa7mail (Bildungsausschuss)
Cc: 'mail@landeselternrat-mv.de'
Betreff: Anhörung LT | 08.05.2025 LER M-V Stellungnahme
Anlagen: LER-Empfehlungen_Nutzung_digitaler_Geräte_an_Schul(1).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

auftragsgemäß leite ich beigefügte Stellungnahme des Landeselternrats M-V zur Vorbereitung auf die morgige Landtagssitzung weiter.
Die späte Übermittlung bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Stefanie Wrobel
Geschäftsstelle

Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern (LER M-V) Werderstraße 124
19055 Schwerin

Tel.: +49 385 588-17405
E-Mail: landeselternrat-mv@bm.mv-regierung.de
Homepage: www.ler-mv.de

Landeselternrat M-V · Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung
Andreas Butzki

bildungsausschuss@landtag-mv.de

2. Mai 2025

„Verbieten oder integrieren? Der richtige Umgang mit Smartphones in Schule und Klassenzimmer“

Sehr geehrter Herr Butzki,

herzlichen Dank für die Beteiligung des Landeselternrats M-V zu der oben genannten Thematik. Der Landeselternrat spricht sich für Folgendes aus:

Empfehlungen zur Nutzung digitaler Geräte an Schulen

Unsere Schulen müssen im Hinblick auf die Nutzung digitaler Endgeräte als Schutzraum gesehen werden. Zahlreiche Experten und Studien belegen, dass die Nutzung von Smartphones und digitalen Endgeräten bei Kindern und Jugendlichen Ausmaße angenommen hat, die das Lernen und Erlernte erheblich negativ beeinflussen, psychisch sowie physisch belasten und Mobbing und Ausgrenzung befördern. Hierbei sehen wir strikte Verbote als pädagogisch nicht sinnvoll an, sondern gezielte Handlungsempfehlungen für die Schulen und Horte in unserem Land als zielführende Maßnahme. Die Hoheit hierüber muss allerdings in den jeweiligen Schulen und deren Schulkonferenzen verbleiben. Besonders für die Primarstufe sollten allerdings einheitliche Regelungen/Empfehlungen für die Schulen vorgegeben werden, welche die Nutzung digitaler Endgeräte auf ein Minimum beschränken.

Gezielte Empfehlungen sollten aus unserer Sicht sein:

1. **Kein generelles Verbot**, sondern klar definierte Regeln in den Hausordnungen der Schulen, festgelegt durch die jeweilige Schulkonferenz.
2. **Für die Primarstufe** sollte die Nutzung digitaler Endgeräte auf die schulischen Lerninhalte begrenzt werden, Grundvoraussetzung ist hierfür ein schulisches Medienbildungskonzept.
3. **Erziehungsberechtigte sowie die Schülerinnen und Schüler** müssen im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft vollumfänglich über diese Regelungen in den Schulen informiert werden. Die Grund- und Mitwirkungsrechte der Kinder müssen beachtet und umgesetzt werden.
4. **Wir empfehlen hiermit den Hort** als Bildungs- und Lernort nicht zu vergessen, gerade in den ganztägig arbeitenden Grundschulen ist die Nutzung auch im Hortalltag klar zu definieren, hierzu ist der Kita-Landeselternrat aus unserer Sicht mit einzubeziehen und anzuhören.
5. **Die private Nutzung mobiler Endgeräte** sollte auf dem Schulhof und im Schulgebäude grundsätzlich untersagt werden, das Mitführen bleibt erlaubt. Somit wird die Kommunikation innerhalb der Schülerschaft gestärkt und Mobbing präventiv entgegengewirkt.
6. **Weiterführende Schulen können** (z.B. in der Oberstufe) für definierte Bereiche Ausnahmen in der Schulordnung festlegen.
7. **Für die Lerninhalte im Unterricht** sollen digitale Endgeräte, die im Sinne der Chancengleichheit von den Schulen zur Verfügung zu stellen sind, genutzt werden. Die Vorbereitung auf den beruflichen Bildungsweg und die durchaus auch positiven Effekte von z.B. KI und ChatGPT in der weiterführenden Schule müssen gezielt im Unterricht genutzt und die SuS darüber aufgeklärt werden.
8. **Private Nutzung sollte in Ausnahmefällen**, wie medizinische Gründe oder Notfälle erlaubt sein.
9. **Empfehlung eines verbindlichen Elternabends** zur Nutzung digitaler Medien in der Primarstufe und weiterführenden Schule, hierzu bedarf es Handlungsanweisungen für die Schulen z.B. als Checkliste Elternabend, Flyer, Linklisten zu Medienkompetenz etc.
10. **Erstellung einer Broschüre vom BM für Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler** zur Nutzung digitaler Geräte mit Empfehlungen an allen Schulen implizieren.

Für Rückfragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen.

gez. Tobias Lankow
(Vorsitzender LER M-V)

gez. Diana Zander
(1. stellv. Vorsitzende LER M-V)